

# EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Vor gut einem Jahr ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Selbst für erste Bilanzen zu Wirkung und Umsetzung ist es noch zu früh. Dennoch soll auf einen herausfordernden Bereich aufmerksam gemacht werden, nämlich auf den Schutz von Kindern in Pflegefamilien, welcher als Aufgabe des Jugendamtes explizit Eingang in das SGB VIII gefunden hat. Bereits die UN-KRK weist auf einen besonderen Schutzanspruch hin, der zweifelsohne neben Kindern/Jugendlichen in Einrichtungen – deren Schutzbedarfe in den letzten Jahren im Fokus waren – auch Pflegekinder aller Altersgruppen gebührt. Als „systematisch Schwächere“ bedürfen Minderjährige immer des Schutzes.

Diese Schutzbedarfe stellen zusätzliche Herausforderungen für die zumeist durch Eltern bereits gefährdeten, oft traumatisierten Kinder und Jugendlichen. Die Opferforschung belegt, dass sie als besonders vulnerable Gruppe zusätzlich Gefahr laufen, erneut gefährdet zu werden. So könnte sich eine Gefährdung durch die Eltern, etwa während Umgangskontakten, fortsetzen. Auch in der Pflegefamilie selbst sind – wie in allen Familien – Gefährdungen denkbar. Deshalb ist es richtig und zu begrüßen, dass der Schutzkonzeptdiskurs auch den Pflegekinderbereich umfasst und die Beachtung dieser Schutzbedarfe gesetzlich verankert wurde. Allerdings muss davor gewarnt werden, Schutzkonzepte für und in Einrichtungen unbescheiden auf den Pflegekinderbereich zu übertragen. Einerseits ist für das Gelingen dieser Unterbringung Privatheit, Nähe, Bindung und Vertrauen geradezu gewollt und deshalb unverzichtbare Voraussetzung. Zudem: Die Pflegefamilie als solche genießt verfassungsrechtlichen Schutz als „Familie“ i.S.v. Art. 6 Abs. 1 GG. Andererseits findet in dieser Familie häufig die Aufnahme eines „fremden“ Kindes oder Jugendlichen statt. Hier steht der Staat in einer besonderen zusätzlichen Schutzverantwortung. Gleichwohl darf die Pflegefamilie nicht zu einer „gläsernen Familie“ werden, auch wenn sie sich durch ihre Aufnahmebereitschaft öffnet, bis zu einem gewissen Grad öffnen muss. Der Schutzkonzeptdiskurs bewegt sich folglich auf einem schmalen Grad, ist bereichsspezifisch zu führen und sensibel zu entwickeln. Weder besteht ein Generalverdacht gegen Pflegeeltern noch kann eine Gefährdung des Kindes in der Pflegefamilie generell ausgeschlossen werden. Gefährdungen gerade dieser Kinder können auch mit mangelnder Information, Schulung, Beratung, Passung und vor allem Beteiligung der Pflegefamilie zusammenhängen. Ein passendes, modulares und vergleichbares Anforderungsprofil, mit verpflichtender Aus- und Fortbildung für Pflegeeltern, die sich bereit erklären, sich dieser schwierigen Aufgabe zu stellen, ist noch keineswegs flächendeckend gewährleistet oder gar umgesetzt. Gerade für Beschwerden (§ 37b Abs. 2 SGB VIII) in einem solchen Naheverhältnis müssen Pflegekinder stark und informiert sein. Zugleich muss ein umsichtiger Umgang in der Aufarbeitung der Beschwerde gewährleistet sein. Ein Misstrauen der Pflegekinder gegenüber den Pflegeeltern kann weder die Botschaft dieses so wichtigen Diskurses noch der Gesetzesreform sein. Zudem: Konflikte gehören zur Normalität einer angestrebten familiären Sozialisation, zumal Pflegekinder aufgrund ihrer Entwicklung oft besonders herausfordernd und zugleich schutz- und unterstützungsbedürftig sind.

Gerade zur rechten Zeit kommt Pflegekindern, Pflegeeltern und öffentlichen wie freien Trägern zur Bewältigung dieser neuen gesetzlichen Aufgabe ein äußerst hilfreiches „Werkbuch“ zu „Schutzkonzepten in Pflegefamilien“\* zur Hilfe. Zum Gelingen dieser singulären Publikation haben die theoretische Fundierung, die interdisziplinäre Zusammensetzung der Herausgeber/innen, eigene quantitative und qualitative und Forschung unter Einbezug von Pflegekindern, Pflegeeltern und von Fachkräften sowie die starke Praxisorientierung wesentlich beigetragen. Die Herausgeber/innen wissen um die Stärken dieser unverzichtbaren Hilfeform, zeigen die weit überwiegende Zufriedenheit dieser jungen Menschen auf, die in Pflegefamilie leben und weisen dennoch auf zahlreiche Veränderungsbedarfe hin. Das Ziel dieser Publikation – wie auch dieser Zeitschrift – ist die „Stärkung der Rechte junger Menschen“.

Ihr

Prof. Dr. Ludwig Salgo\*

\* *Schutzkonzepte in Pflegefamilien – Ein Werkbuch zur Stärkung der Rechte junger Menschen.* Herausgegeben von Jörg M. Fegert/Manuela Gulde/Katharina Henn/Laura Husmann/Meike Kampert/Kirsten Röseler/Tanja Rusack/Wolfgang Schröer/Mechthild Wolff/Ute Ziegenhain

